



FBV Ettenhausen und FB Elgg FG Elgg-Ettenhausen FAUSTBALL

Schutzkonzept für den Wettkampfbetrieb ab 31. Mai 2021

Angepasst auf die Sportanlagen in Elgg und Ettenhausen

Version 7.0



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zielsetzungen	3
1.2	Gültigkeit	3
1.3	Ausgangslage	3
2	Übergeordnete Grundsätze	3
2.1	Krankheitssymptome	3
2.2	Abstand halten	3
2.3	Hygieneregeln	4
3	Massnahmen für die Organisation/Durchführung von Spieltagen	4
3.1	Registratur	4
3.2	Umkleide/Dusche	4
3.3	Festwirtschaft	4
3.4	Zuschauer	4
3.5	Maskenpflicht	4
4	Massnahmen für Teams und Spielleiter	5
4.1	Vor dem Spiel	5
4.2	Während dem Spiel	5
4.3	Nach dem Spiel	5
4.4	Maskenpflicht	5
5	Massnahmen für Zuschauer	5
5.1	Generelle Maskenpflicht	5
5.2	Sitzpflicht	5
5.2	Registrierungspflicht	5
5.2	Konsumation	6
6	Kommunikation / Verantwortlichkeiten	6
6.1	Kommunikation des Schutzkonzeptes	6
6.2	Verantwortlichkeit / Ansprechpersonen Schutzkonzept	6
7	Schlusswort	6



1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates sowie dem Schutzkonzept von Swiss Faustball zum Wettkampfbetrieb unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO), Swiss Olympic (SO) und dem Schweizerischen Turnverband (STV). Gleichzeitig werden die Vorgaben der Schutzkonzepte der Gemeinde Elgg und der Volksschulgemeinde Aadorf (VSGA) integriert.

1.1 Zielsetzungen

Der Sinn und Zweck dieses Dokumentes ist es, ein Schutzkonzept spezifisch für die Sportart Faustball für den FB Elgg, den FBV Ettenhausen und die FG Elgg-Ettenhausen für die Feldsaison 2021 bereitzustellen. Mit diesem Schutzkonzept wird den Anforderungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, der Schulen und Swiss Faustball Rechnung getragen. Ziel ist es, die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Gesundheit aller beteiligten Personen steht an oberster Stelle.

1.2 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 31. Mai 2021 gültig und wird jeweils nach den neusten Weisungen (Bund, Kanton, Gemeinde, Schulen, Swiss Faustball etc.) angepasst. Es ist verbindlich für alle Faustball-Mannschaften, welche an nationalen und regionalen Wettspielen teilnehmen.

1.3 Ausgangslage

Ab dem 31. Mai 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten bis zu 50 Personen erlaubt. Spieler*innen, inkl. Betreuer*innen und Spielleiter*innen. Die Organisation des Meisterschaftsbetriebes unter Einhaltung dieser Vorgaben ist Sache der zuständigen Wettspielbehörden.

Es sind max. 300 Zuschauer (Draussen) und max. 100 Zuschauer (Dinnen) zugelassen.

2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

2.1 Krankheitssymptome

Spieler*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einer Meisterschaftsrunde/Cupspiel teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Werden im Laufe einer Meisterschaftsrunde/Cupspiel/etc. Spieler/innen oder Trainer/innen einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die aktuellen Verhaltensregeln des BAG.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, vor, während und nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen - sind 1.5 m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Der Faustball-Sport ist keine Körperkontakt-Sportart und die Spieler*innen haben in der Regel eine Distanz von über 2 m zwischen sich.



2.3 Hygieneregeln

Die Hände sind vor dem Betreten der Garderobe und nach dem Verlassen der Garderobe gründlich zu reinigen. Es dürfen keine Trinkflaschen getauscht/weitergegeben werden.

3 Massnahmen für die Organisation/Durchführung von Spieltagen

3.1 Registratur

Dem Veranstalter ist eine von den teilnehmenden Teams eine Liste mit dem Namen aller anwesenden Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen abzugeben. Die Liste ist durch den Veranstalter 2 Wochen aufzubewahren.

3.2 Umkleide/Dusche

In Elgg:

Unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes kann die gesamte Sportanlage «im See» genutzt werden.

In Ettenhausen:

Die Garderobenanlagen / Duschen können benutzt werden. Es ist aber darauf zu achten, dass sich nur immer eine Mannschaft in der Garderobe befindet. Da wir in Ettenhausen nur 2 Garderoben zur Verfügung haben, **bevorzugen wir, dass die Mannschaften bereits umgezogen auf dem Sportplatz erscheinen und das Duschen zu Hause erfolgt.**

3.3 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innen- und Aussenräumen möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe. In der Festwirtschaft **besteht** Registrierungspflicht für die Konsumierenden. Am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Restaurant bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht. Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden). Tische sind im Abstand von 1.5 m aufzustellen. In Innenbereichen dürfen nur max. vier Personen und in Aussenbereichen nur max. 6 Personen beieinander sitzen. Bei Festtischen ist nach einem Bereich für 4 Personen im Innenbereich und für 6 Personen im Aussenbereich ein Abstand von 1.5 m zu markieren. Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

3.4 Zuschauer

Es sind max. 300 Zuschauer (Draussen) und max. 100 Zuschauer (Drinnen) erlaubt. Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar – und so einzurichten – dass die Abstandsregeln, von 1.5 m eingehalten werden können.

3.5 Maskenpflicht

Für alle Helfer gilt Maskenpflicht.



4 Massnahmen für Teams und Spielleiter

4.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe darf sich gleichzeitig nur ein Team aufhalten. Zum Gruss stellen sich die Spieler*innen auf der Anschlaglinie mit 1.5 m Abstand auf. Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake. Auch auf den Spielerbänken ist die Abstandsregel von 1.5 m einzuhalten.

4.2 Während dem Spiel

Auf das Abklatschen während dem Spiel wird verzichtet.

4.3 Nach dem Spiel

Die Spieler*innen stellen sich auf der Anschlaglinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf. Auf das Abklatschen nach dem Spiel wird ebenfalls verzichtet.

4.4 Maskenpflicht

Es gilt für den Eintritt bis zum Austritt aus dem Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld, während der Konsumation in der Festwirtschaft und bei Kindern unter 12 Jahren.

In den Garderoben und auf dem WC sowie im Transitbereich gilt für alle Spieler*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen eine Maskenpflicht.

5 Massnahmen für Zuschauer

5.1 Generelle Maskenpflicht

Es gilt für den Eintritt bis zum Austritt aus dem Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld, während der Konsumation in der Festwirtschaft und bei Kindern unter 12 Jahren.

5.2 Sitzpflicht

Stehend sind im Breitensport bei den Erwachsenen keine Zuschauenden zugelassen. Es können aber beispielsweise Holzbänke aufgestellt und diese zur Hälfte besetzt werden.

(Im Gegensatz zu Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen, wo dies - mit Maske und Abstand - erlaubt ist, wenn es keine Sitzgelegenheiten gibt).

5.3 Registrierungspflicht

Es besteht keine Registrierungspflicht mehr für die Zuschauer. Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft, siehe Ziff. 3.3.



5.2 Konsumation

Die Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist **nicht** gestattet.

6 Kommunikation / Verantwortlichkeiten

6.1 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird in schriftlicher Form (E-Mail) gegenüber Spieler*innen, Trainer*innen, Betreiberinnen der Sportanlagen und den entsprechenden Behörden kommuniziert.

6.2 Verantwortlichkeit / Ansprechpersonen Schutzkonzept

Verantwortlichkeit

Die vor Ort anwesenden Trainer*innen/Betreuer*in der organisierenden Mannschaft.

Ansprechpersonen

FB Elgg	Dominic Bächlin, Präsident	dominic.baechlin@gmx.ch
FBV Ettenhausen	Markus Portmann, Präsident	markus.portmann@fbv-ettenhausen.ch

7 Schlusswort

Die Teilnahme am Meisterschaftsbetrieb ist freiwillig und die Spieler/innen und Trainer/innen entscheiden eigenverantwortlich bezüglich Teilnahme.

Wir alle (Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionäre, Vorstand) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Gesundheit aller steht immer im Vordergrund.

Sportliche Grüsse aus Elgg und Ettenhausen

Präsident FB Elgg
Dominic Bächlin
dominic.baechlin@gmx.ch

Präsident FBV Ettenhausen
Markus Portmann
markus.portmann@fbv-ettenhausen.ch